Verteilnetzbetreiber

Preise gültig vom 01.01.2017 – 31.12.2017

Dieses Tarifblatt gilt für Verteilnetzbetreiber angeschlossen an Repower.

Preise exkl. MWST			**Netzebene 3** Die Preise decken die Netznutzungskosten des vorgelagerten Netzes bis zum Netzanschlusspunkt auf Netzebene 3.	**Netzebene 5** Die Preise decken die Netznutzungskosten des vorgelagerten Netzes bis zum Netzanschlusspunkt auf Netzebene 5.
Netznutzung	Grundpreis	CHF/AP/Mt.	7’800.00	2’000.00
	Leistungspreis	CHF/kW/Mt.	7.99	13.49
	Arbeitspreis	Rp./kWh	0.75	2.11
	Blindenergiepreis (Blindenergie > 50% der Wirkenergie)	Rp./kVarh	5.00	5.00

Gebühren / Dienstleistungen

Nicht enthalten sind Systemdienstleistungen der Netzebene 1 und weitere übergeordnete Gebühren, wie die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV), welche durch die Swissgrid AG direkt an den Endverteiler aufgrund der an Kunden abgegebenen Energiemenge verrechnet wird.
Die Preise basieren auf Netto-Leistungen und Brutto-Energie.
Der Netz Grundpreis wird pro Netzanschlusspunkt verrechnet. Netzanschlusspunkte auf der gleichen Sammelschiene werden als ein Netzanschluss betrachtet. Der Netz Grundpreis ist für diese nur einmal zu entrichten.
Der Netz Leistungspreis wird auf den höchsten über 15 Minuten gemittelten Leistungswert pro Monat verrechnet. Die Leistungsmessungen aller Netzanschlusspunkte des Verteilnetzbetreibers auf der gleichen Netzebene werden dabei zeitgleich (koinzident) betrachtet, d. h. der zu verrechnende Leistungswert wird aus dem zeitgleich aufsummierten Summenlastgang ermittelt.
Im Minimum wird pro Netzebene der Netz Grundpreis verrechnet, auch wenn kein Bezug auf der betreffenden Netzebene stattgefunden hat.
Die Abrechnung der Blindenergie erfolgt auf Basis der 15-Minuten-Lastgänge pro Anschlusspunkt. Liegt der Blindenergiebezug (induktiv wie auch kapazitiv) während 15min über 50 % des gleichzeitigen Wirkenergiebezugs (cosphi < 0.89), wird der Überbezug pro Anschlusspunkt ermittelt und verrechnet.

Änderungen von Netzkonfigurationen im nachliegenden Netz eines nachgelagerten Netzbetreibers, welche einen Einfluss auf den Netzanschluss haben, sind der Repower zu melden. Wird ein bestehender Anschluss nicht mehr dauernd genutzt, so hat der Netzanschlussnehmer diesen zu kündigen oder den Antrag zu stellen, diesen in einen Notanschluss zu überführen und die vorzuhaltende Leistung zu definieren. Bei einer Leistungserhöhung gegenüber der vereinbarten Anschlussleistung ist allenfalls ein Netzkostenbeitrag zu entrichten.
Der Preis für die Aufrechterhaltung des Anschlusses als Notanschluss berechnet sich wie folgt. Preis Notanschluss: Grundpreis + im Minimum 25% des Leistungspreises bezogen auf die vorgehaltene und vereinbarte Leistung.